

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 30

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit frischer Härte-Flüssigkeit in Berührung kommen kann. Schon aus diesem Umstande dürfen lange flache Stücke nicht mit schmäler Seite schief in die Flüssigkeit getaucht und ruhig gehalten werden, da die Dämpfe an der unteren Flachseite nicht entweichen können, daselbst die Härtung bedeutend mildern, das Stück zum Krummziehen veranlassen.

Verfahren zum Bemalen von Sammet, Atlas, Seide und ähnlichen Stoffen. (Von Frau Elise Bender in Wiesbaden. — D. R.-P. Nr. 43,166.) Die Farben, vorthellhaft Erdfarben, werden in fein vertheiltem Zustand mit fein gepulvertem Kolophonium oder anderem Harz innig gemischt. Um die Mischung möglichst innig zu machen, erhitzt man das Gemisch, rührt die geschmolzene Masse tüchtig um und pulverisirt sie nach dem Erkalten. Die so gewonnenen trockenen, kolophoniumhaltigen Farben werden in trockenem Zustande mit dem Finger, dem Wischer oder einem stumpfen Pinsel aufgetragen und in den Stoff eingerieben. Nach Fertigstellung des Bildes wird daselbe heißen Spiritusdämpfen ausgesetzt, wozu man sich am besten des bekannten Inhalationsapparates bedient. Die Spiritusdämpfe lösen das mit der Farbe aufgetragene Harz und fixiren auf diese Weise die Farbe auf dem Stoff. Das beschriebene Verfahren gestattet das Auftragen der feinsten Malerei auf Stoffe der kostbarsten Art, ohne ihnen ihren natürlichen Lustre zu nehmen. (Deutsche Färber-Zeitung.)

Ausstellungswesen.

Zur rheinthal. Gewerbeausstellung in Thal. (Fortf.) Anschließend an die Käferei ist als mit ebenfalls sehr guten Leistungen vertreten zu nennen die Mühlenmacher-Abtheilung, wo wir komplette Mosterei- und Torflerei-Einrichtungen vorfinden, mit viereckigem und rundem Preßbett und verschiedenen bewährten Preßsystemen. Es haben hier ausgestellt: Jos. Dubler, Mechaniker zur Wiesenquelle in Staad; G. Dubler, Mühlenmacher in Altenrhein; Jakob Kobler, Zimmermeister in Thal; Stieger-Gschwend, Mühlenmacher in Miltstätten. An diese Abtheilung reiht sich der stattliche Wagenpark an, der kräftige Brücken- und Leiterwagen, Schlitten, Pflüge, Eggen zc. und geschmackvoll gebaute Chaisen, Breaks, Rennwägelchen zc., sowie wahrhaftige Feuerwehrraparate enthält. Allen Respekt vor diesen Arbeiten! Nur schade, daß sie des engen Platzes wegen so ineinander hinein gepfercht sind, daß sie vor dem Auge des nur flüchtig beobachtenden Beschauers nicht richtig zur Geltung kommen. In dieser Gruppe ist der rühmlichst bekannte Wagenfabrikant J. Studach in Miltstätten mit nicht weniger als fünf größern Arbeiten (1 Rennwagen, 2 Chaisen, 1 Break und 1 Schlitten) vertreten, sowie J. G. Benz, Sattler in Marbach, mit einer schönen Einspanner-Chaise. Die Fuhrwagen und Schlitten sind größtentheils Kollektiv-Ausstellungen, indem meistens je ein Schmied und ein Wagner zusammen gearbeitet haben, so Spirig und Zellweger in Widnau, L. und J. Benz in Oberriet, Geiger und Frei in Au, Köppel und Spirig in Widnau, Kühnis und Stiger in Oberriet, Mezmer und Zoos in Thal, Benz in Marbach und Bucher in Miltstätten, während Wagnermeister Dietrich in Eichberg seinen Brückenwagen und Fastnachtschlitten allein gefertigt hat. Sehr schöne Schlitten als Kollektivarbeiten sind diejenigen von Hasler, Forster und Höchner in Berneck, während Schaffhauser, Matter, Claus und Heber in Staad zusammen einen flotten Federwagen ausgestellt haben. Die Feuerwehrrgeräte (große und kleine Schieb- und Steigleitern, Firtz- und Dachleitern) sind Arbeiten von Dth. Frei, Schmied, und Mr. Frei, Wagner in Berneck, in

welcher Spezialität diese Meister auch auswärts zu gutem Ruf gelangt sind.

Vor der Halle, welche diese ebenerwähnten Holzarbeiten enthält, steht ein von J. G. Gächter in Oberriet in edlem Schweizer-Holzstyl und reicher Arbeit ausgeführter Pavillon, dessen einladende Ruhefitze fleißig Zuspruch finden. — Doch nun hinein in die große Halle zu den feinen Holzarbeiten!

Die Möbelschreinerei ist hier mit unerwartet zahlreichen und meistens recht gut gearbeiteten, zum Theil sogar in jeder Hinsicht meisterhaft ausgeführten Produkten vertreten. Unter letztere Kategorie gehört unstreitig die prachtvolle Speisezimmer-Einrichtung in Nußbaum, gewichst, von J. U. Sager-Schlöpfer in Miltstätten. Dieser Meister wurde schon an der Landesausstellung in Zürich 1883 mit einem Diplom „für die sehr gediegenen und geschmackvollen Entwürfe und Ausführung von Möbeln“ bedacht und würde mit seinem ebenerwähnten Speisezimmer an jeder großen Ausstellung gewiß einen ebenso guten Treffer machen, denn Alles: Buffet, Silberschrank, Sopha, Tisch, Sessel, Spiegel- und Tableaurahmen, Uhrgehäuse zc., ist übereinstimmend in Zeichnung, edel und reich und meisterhaft in der Ausführung. Auch was an Hilfsarbeit (Hafnerei, Polstererei, Stickererei zc.) für dieses Zimmer geleistet worden, verdient alles Lob.

(Fortsetzung folgt.)

Berschiedenes.

Bezeichnung patentirter Gegenstände. In Deutschland und den meisten anderen Staaten liegt im Geseze kein Zwang zur Bezeichnung patentirter Gegenstände. Ueblich sind die Bezeichnungen „Deutsches Reichs-Patent“, „D. R.-P.“, „Patent“, „Patentirt“ und andere mehr.

Die Bezeichnung „Patent angemeldet“, „P. A.“, „D. R. P. A.“, „Patent-Anmeldung“ und ähnliche Benennungen sind für solche Gegenstände, für die ein Patent angemeldet, jedoch noch nicht ertheilt ist, gebräuchlich. Diese Bezeichnungen werden vielfach mißbräuchlich angewendet für solche Gegenstände, die zwar zum Patent angemeldet waren, jedoch aus irgend einem Grunde zurückgewiesen worden sind. Es ist daher gut, sich wegen der Berechtigung solcher Bezeichnungen Gewißheit zu verschaffen.

Die Bezeichnung „Gesezlich geschützt“ wird in der Regel für Musterschutz oder Schutzmarken angewandt.

Genauere Vorschriften über die Bezeichnung patentirter Gegenstände enthalten die Patentgesetze der Verein. Staaten von Nordamerika, Frankreich, Finnland, Kanada und der Schweiz.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Das Gesez verlangt, daß das Datum des Patentbes angebracht wird, z. B.: „Patented, May 15, 1888.“

Frankreich. Das Gesez schreibt folgende Bezeichnung vor: „B. S. G. D. G.“ (Breveté sans garantie du gouvernement).

Finnland. Eine besondere Form ist nicht vorgeschrieben; jedoch müssen Datum und Nummer des Patentbes angegeben werden.

Kanada. Das Gesez verlangt, daß am Gegenstande bezw. an der Verpackung die Anzeige angebracht wird, daß der Gegenstand patentirt ist, z. B.: „Patented 18... Nr...“. Beliebige Zusätze sind zulässig.

Schweiz. Das Gesez verlangt, daß die Gegenstände mit dem eidgenössischen Kreuz und der Nummer des Patentbes zu versehen sind.

In den übrigen Staaten sind keine besonderen Vorschriften in den Gesezen vorgesehen.